

Mehr Autonomie für Menschen mit Sehbeeinträchtigung

Autor(en): **Moser, Daniela**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **97 (2022)**

Heft 6: **Flachdach**

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1037280>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Mehr Autonomie für Menschen mit Sehbeeinträchtigung

Von Daniela Moser

Die autonome Bedienung von Haushaltsgeräten ist für Personen mit Sehbeeinträchtigung keine Selbstverständlichkeit. In modernen Wohnungen sind Tumbler, Herd, Backofen oder Geschirrspüler nur über einen Touchscreen oder Sensortasten zu bedienen. Für viele Personen ist dies eine lösbare Aufgabe; für Personen mit Sehbeeinträchtigung ist dies jedoch eine schier unüberwindbare Hürde. Je nach Gerät bedeutet dies entweder einen erheblichen Adaptionaufwand, beispielsweise durch Anbringen von speziellen Folien für Touchscreens, oder das Gerät muss ausgetauscht werden.

Der Trend bei den Haushaltsgeräten ist eindeutig: Die Verwendung von altbewährten Dreh- und Druckknöpfen wird je länger je mehr von Sensortasten verdrängt. Dabei sind es genau diese Drehschalter, die Haushaltsgeräte für Personen mit Sehbeeinträchtigung benutzbar machen. So sind beispielsweise viele Kochfelder über sogenannte berührungsempfindliche Flächen zu bedienen, die sich in unmittelbarer Nähe der Herdplatten befinden. Hier wird es schwierig, das Gerät mit individuellen Markierungen, die auf oder neben den Touchscreen geklebt werden, bedienbar zu machen. Denn die Gefahr ist gross, dass eine Person, die nicht so gut sieht, die heissen Herdplatten berührt und sich dabei verbrennt.

In der Schweiz leben rund 530 000 Menschen mit einer Sehbeeinträchtigung. Die Tendenz ist aufgrund der demografischen Entwicklung der Bevölkerung steigend. Gerade viele ältere Menschen sind von einer Sehschwäche betroffen, die ganz alltägliche Tätigkeiten wie das Kochen beeinflusst. Dazu gehört auch die selbständige Nutzung von Haushaltsgeräten. Bei der Planung der Innenausstattung von Wohnhäusern sollte im Interesse der Menschen mit Sehbeeinträchtigung darauf geachtet werden, dass auch barrierefrei zugängliche Haushaltsgeräte verfügbar sind oder auf Wunsch eingebaut werden können. Denn: Nicht nur Personen mit Sehbehinderung profitieren von einfach zu bedienenden Geräten!

Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung bringt die Digitalisierung nicht nur Hürden, sondern bietet auch Chancen. So wird zum Beispiel durch die Verwendung eines Smartphones die selbständige Fahrplanabfrage im öffentlichen Verkehr zur Leichtigkeit. Auch im Bereich der Haushaltsgeräte sind sogenannte Smart-Home-Systeme, die über das Smartpho-

ne oder eine Spracheingabe gesteuert werden können, ein Schritt in Richtung der autonomen Lebensgestaltung. Dabei muss aber beachtet werden, dass nicht alle ein Smartphone mühelos bedienen können. Somit sind Smart-Home-Lösungen sicher ein Schritt in die richtige Richtung, holen aber noch nicht die gesamte Zielgruppe ab. Weiter gilt es bei App-basierten Lösungen zu beachten, dass die barrierefreie Bedienung jederzeit – auch nach einem Update – vollständig gewährleistet sein muss. Leider geht dieser Aspekt noch zu häufig vergessen.

Die kantonalen Baugesetze legen fest, welche Wohnbauten hindernisfrei anpassbar gebaut werden müssen. Die Mindestanforderungen, die erforderlich sind, damit die Wohnungen bei Bedarf an individuelle Bedürfnisse angepasst werden können, sind in der Norm SIA 500 festgehalten. Welche Haushaltsgeräte installiert werden sollen, wird dort aber nicht geregelt. Dabei ist es offensichtlich, dass Geräte, die für alle nutzbar sind, gesellschaftlich, wirtschaftlich und ökologisch am nachhaltigsten sind.

Die Organisationen im Schweizer Sehbehindertenwesen setzen sich für die autonome Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Lebens ein. Dem Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband SBV, dem Schweizerischen Blindenbund SBb und dem Schweizerischen Zentralverein fürs Blindenwesen SZBLIND ist es wichtig, die Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Sehbeeinträchtigung zu steigern, um den Einbezug von barrierefreien Haushaltsgeräten zu erhöhen. Denn: Gerade die ältere Bevölkerung kann von Drehschaltern und guten Kontrasten genauso profitieren wie Personen, die seit ihrer Geburt eine Sehbeeinträchtigung haben. Wird bei einem Neu- und Umbau an die Barrierefreiheit – also das «Design for all» – gedacht, profitieren alle! ■

«Geräte mit Touchscreen oder Sensortasten sind eine schier unüberwindbare Hürde.»



Bild: zvg.

Daniela Moser ist seit August 2012 Sachbearbeiterin Interessenvertretung beim Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverband SBV und begleitet die Thematik der bedienbaren Haushaltsgeräte in der Schweiz. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Themen Zugänglichkeit von Finanzdienstleistungen, Medikamente, das autonome Einkaufen sowie das hindernisfreie Bauen.